

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 56 (1983)

Artikel: Warum Solothurn nicht reformiert wurde
Autor: Angst, Markus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-324848>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WARUM SOLOTHURN NICHT REFORMIERT WURDE

Von Markus Angst

1. EINLEITUNG

Über den Ablauf der Reformationswirren in Solothurn und die Entwicklung Solothurns in die eidgenössischen Glaubensauseinandersetzungen liegen von Schmidlin und Häfliger umfassende Darstellungen vor. Es war daher nicht Ziel dieser Arbeit, der Chronologie den Vorrang zu geben. Was mich interessierte, war die Frage, weshalb sich die Reformation in Solothurn nicht durchsetzte. Diese Frage zu beantworten zu versuchen war um so reizvoller, als die Darstellungen darüber explizit herzlich wenig Auskunft geben oder sich zum Teil mit monokausalen Erklärungen begnügen.

Um den Einstieg in die Problematik etwas zu erleichtern, gebe ich vor dem eigentlichen Hauptkapitel eine kurze Übersicht über

- die Stellung Solothurns in den eidgenössischen Glaubenswirren von der Badener Disputation (1526) bis zum Zweiten Kappelerkrieg (1531)
- sowie über die wesentlichsten Ereignisse in Glaubensfragen in Solothurn während der Jahre 1522 bis 1533.

Damit sollen gewisse Grundkenntnisse vermittelt werden.

Zur Situation im Quellenbereich ist zu sagen, dass diese zum Teil recht spärlich fliessen. Zwar beinhalten die Solothurner Ratsmanuale eine Fülle von Material, doch leider sind sie nicht gedruckt und im Original für einen Nichtfachmann nur schwer zu lesen. Dank der Hilfe eines Angestellten im Staatsarchiv Solothurn konnte ich dennoch einige Schlüsselstellen verwerten.

Als weitere Quellen benutzte ich die Eidgenössischen Abschiede, Stricklers Reformationsakten sowie Zwinglis Werke.

2. DIE STELLUNG SOLOTHURNS IN DEN EIDGENÖSSISCHEN GLAUBENSWIRREN VON DER BADENER DISPUTATION (1526) BIS ZUM ZWEITEN KAPPELERKRIEG (1531)

Solothurns Situation auf der eidgenössischen Ebene war insbesondere während der Glaubenswirren eine recht schwierige. Verbündet mit dem 1528 reformiert gewordenen Bern¹ (das in den solothurnischen Gebieten Kriegstetten und Bucheggberg die Hohe Gerichtsbarkeit innehatte und zudem in Bucheggberg zusätzlich Kollaturrechte besass), Sitz der französischen Ambassadoren, im Rechtsstreit mit dem ebenfalls reformiert gewordenen Basel wegen einer nichtreligiösen Angelegenheit («Galgenkrieg»²) und konfessionell eher auf Seiten der Fünf Orte, waren Konflikte praktisch vorprogrammiert, obwohl sich die Solothurner Regierung immer um eine ausgewogene Haltung bemühte und keine Partei zu bevorzugen bzw. zu verärgern versuchte.

An der Badener Disputation von 1526, an die man zuerst gar nicht gehen wollte («... unser achtung nach mer schadens dann nutzes, wie vor angezöigt, uss solicher disputation zuo besorgen, haben wir uns entschlossen [...], bemeldter disputation [...] nit zuo beladen»³), noch klar auf Seiten des katholischen Lagers, wurde Solothurn insbesondere nach dem Durchbruch der Reformation in Bern zum eigentlichen Vermittler zwischen den beiden Glaubensfronten. Die vor dem Ersten Kappelerkrieg abgeschlossenen Sonderbünde verurteilte Solothurn ebenso wie den Bund der Fünf Orte mit dem früheren Erzfeind Österreich; Solothurn war nie Mitglied eines solchen «Religionsbundes».

Im Ersten Kappelerkrieg bekleidete Solothurn, das nicht aktiv in die Feindseligkeiten eingriff, eine am Schluss erfolgreiche Vermittlerrolle. Kritischer wurde die Situation im Zweiten Kappelerkrieg.

Die Fünf Orte drängten Solothurn, die katholische Sache zu unterstützen:

«... darum so haben wir uns erlütert und uf unser eid bekannt, dass wir dess guot fuog, gelimpf, eer und recht haben, üch unser getrüw lieb Eidgenossen hierzuo umb hilf, rat und bystand zo ermanen, und manen auch üch hiemit öffentlich in kraft diss briefs und vermög unser zuosamen geschwornen pünden, dass ir uns angesich des briefs und ane wytern intrag noch fürwort trostlich zuoziechen, hilf, rat

¹ vgl. Kapitel 4.11, S.25.

² vgl. *Amiet*, S. 98 und *Amiet/Sigrist*, S. 30/31.

³ Solothurn an Luzern (EA IV 1a, S. 869/870, Nr. 354).

und bystand bewysen, zuo rechte und die unsern gehorsam helfen machen, als ir uns in kraft obberürter pünden schuldig. Bedenken und betrachten (darby), wie dann vergangner jaren wir üch über ungehorsamen underthan(en) mit allem uns möglichen flyss haben geholfen gewärtig und gefölgig machen, och habt ir noch unvergessen, was jetz letst in üwerm spane, so ir mit üwerm und unsern Eidgenossen von Basel gehabt (Anm.: «Galgenkrieg»), wölichs wir auch trüwlich erstattet hätten, wo es die notdurft erfordret.»⁴

Doch Solothurn reagierte abweisend:

«... haben sich bisher keiner Partei anschliessen wollen, um in diesen Widerwärtigkeiten desto besser scheiden zu können.»⁵

Auf der anderen Seite verlangte Bern von Solothurn mit Hinweis auf das Burgrecht militärische Hilfe. Dem recht massiven Druck ihres übermächtigen Nachbarn gaben die Solothurner schliesslich nach, und sie entsandten unter der Führung des neugläubigen Hauptmanns Thomas Schmid ein Fähnlein von 600 Mann in den Krieg⁶: «Abermällige bernische mahnung: daraufhin Solothurn ein fendlein mit gewüssen conditionen unnd vorbehalt zuschicket.»⁷

Die Regierung hoffte, dass die Solothurner Soldaten eine passive, ja friedensfördernde Rolle spielen könnten, was dann aber nicht eintraf. Die Solothurner gerieten nämlich ebenfalls in das Kriegsschehen («Uff gestern hand die unsern und [er] dryen malen by zechen oder zwelf der fyenden gefangen und etlich erschossen uf dem scharmutz; aber den unsern ist sunst nützit beschechen»⁸). Die Fünf Orte warfen Solothurn nach dem Krieg gar vor, an Plünderungen teilgenommen zu haben; Solothurn versprach Abklärung der Sache, sobald der abwesende Hauptmann Thomas Schmid dazu verhört werden könne⁹.

Schon während des Krieges beteiligte sich Solothurn trotz seiner militärischen Parteinahme für die Reformierten an Vermittlungsgesprächen, und in Solothurn fanden gar Verhandlungen der «Neutralen» Glarus, Freiburg, Wallis und Solothurn statt¹⁰. Doch nach dem Krieg wurde Solothurn von den Fünf Orten – zur Strafe für die Kriegsteilnahme auf protestantischer Seite – längere Zeit nicht als neutral anerkannt.

⁴ EA IV 1b, S. 1181/1182, Nr. 624.

⁵ EA IV 1b, S. 1098, Nr. 577.

⁶ vgl. *Appenzeller* (Kappelerkrieg), S. 43 und *Strickler* IV, S. 17/18, Nr. 58b und 59a.

⁷ RM XX, S. 431.

⁸ Bericht von Hauptmann *Thomas Schmid* an die Solothurner Regierung (*Strickler* IV, S. 138, Nr. 442).

⁹ *Strickler* IV, S. 383, Nr. 1150.

¹⁰ EA IV 1b, S. 1153/1154, Nr. 610.

3. DIE WICHTIGSTEN EREIGNISSE IN SOLOTHURN NACH DER REFORMATION ZÜRICH S BIS ZUM SCHEITERN DES PROTESTANTISCHEN AUFSTANDES VON 1533

Die Reformation in Zürich verursachte in Solothurn vorerst keine zündenden Funken. Wohl warf sie einige kleinere Schatten (so predigten ab Mai 1522 einige Kapläne zu St. Ursen im neugläubigen Sinn, was vom Rat verboten wurde¹¹), die aber dank dem geschickten Lavieren und den Kompromissentscheidungen der Regierung vorerst keine tiefgreifenden Auswirkungen auf den Religionsfrieden in Stadt und Landschaft hatten. Es gab zwar einen nicht unbedeutenden reformierten Kreis, der aber erst Ende der 1520er und vor allem zu Beginn der 1530er Jahre richtig aktiv wurde.

Solange Bern noch katholisch war, galten für Solothurn zum Teil auch die bernischen Glaubensmandate¹². 1528 gewährte die Regierung der Landschaft die freie Glaubenswahl, die wenig später auch in der Stadt eingeführt wurde¹³. Faktisch kam dies einer Religionsfreiheit gleich, und die Regierung gab sich – wenngleich sie natürlich prokatholisch eingestellt war – sehr tolerant. Lediglich gegen Religionseiferer ging sie manchmal etwas hart vor, weil sie überzeugt war, dass der Friede nur mit gegenseitigem Gewähren zu sichern war – eine Politik, die Solothurn auch auf dem eidgenössischen Parkett vertrat.

Als in der Stadt Solothurn jedoch Mitglieder der Schiffsleutezunft 1529 ihre Utensilien aus der Barfüsserkirche holten, griff die Obrigkeit erstaunlicherweise nicht etwa hart durch, sondern – Zeichen der Kompromissbereitschaft! – machte den Neugläubigen im bekannten Vertrag vom 5. Dezember 1529¹⁴ beachtliche Zugeständnisse: Den Protestanten stellte sie die Barfüsserkirche für den Werktag, ja sogar die altehrwürdige St. Ursenkirche für den Sonntagsgottesdienst zur Verfügung!

Trotz dieser eher günstigen Rahmenbedingungen gelang den Reformierten in Solothurn der Durchbruch nicht, und nachdem auch der letzte, dramatische Versuch – die gewaltsame Durchsetzung der Forderungen – 1533 scheiterte, war die Erhaltung der katholischen Vorherrschaft in Stadt und Landschaft gesichert.

¹¹ Amiet/Sigrist, S. 9.

¹² Häfliger (Reformation), S. 23.

¹³ Häfliger (Reformation), S. 29.

¹⁴ vgl. Schmidlin, S. 152.

Soweit ein ganz grober Abriss der Geschehnisse in Solothurn. Welches waren nun aber die Gründe, weshalb sich die Reformierten nicht durchsetzen konnten? Die folgenden Kapitel sollen darauf Antworten zu geben versuchen.

4. DARUM SCHEITERTE DIE REFORMATION IN SOLOTHURN

4.1 Zwinglis Funke zündete nicht so schnell

Wie bereits oben kurz erwähnt, zündete der Funke von Zwinglis Zürcher Reformation in Solothurn nicht so schnell, wie sich dies vielleicht einige zeitgenössische Reformatoren erhofft hatten. So war beispielsweise der Kampf gegen das Sold- und Pensionswesen eine von Zwinglis Hauptforderungen. Aber gerade damit stiess er in Solothurn auf eine entschiedene Abwehrhaltung. Denn die Solothurner bezogen von Frankreich für ihre Dienste dringend benötigte Soldgelder, weshalb sie Zwingli – dessen Forderung ihnen eine wichtige wirtschaftliche Grundlage zu entziehen drohte – nicht gerade freundlich gesinnt waren¹⁵.

Auf einer anderen wirtschaftlichen Seite versprach die Reformation zudem auch keine grossen Vorteile: Die meisten Klöster, von denen zudem keine besonders reichen (mehr) im Solothurner Gebiet existierten, waren bereits unter Kontrolle der Stadt Solothurn. Der eigentliche Kampf zwischen dem St.-Ursen-Stift und der Stadt war im 15. Jahrhundert zugunsten der Stadt ausgegangen¹⁶, und die Chorherren wurden von der weltlichen Obrigkeit ernannt¹⁷. Die Beziehungen zwischen dem Stift und der Regierung waren gut.

¹⁵ vgl. Amiet/Siegrist, S. 9.

¹⁶ vgl. Wyser, S. 105/106.

¹⁷ Häfliiger (Reformation), S. 10.

4.2 Das geschickte Lavieren der Regierung

Zu den wesentlichsten Gründen, weshalb sich die Reformation in Solothurn nicht durchsetzte, zählte das geschickte Verhalten der Regierung in den kritischsten Momenten. Die Obrigkeit griff keineswegs etwa von Beginn der ersten reformatorischen Anzeichen hart durch, sondern suchte stets einen Mittelweg zwischen dem katholischen und dem reformierten Standpunkt – wenn auch in den entscheidenden Phasen die prokatholische Haltung der Regierung nicht verdeckt werden konnte.

Ihre erste Bewährung in reformatorischen Angelegenheiten hatte die Regierung im Jahre 1522 zu bestehen, als es im Kloster Fraubrunnen zu einem Wortwechsel kam zwischen dem Luther und die Reformation verteidigenden Melchior Dürr (auch Macrinus genannt) und dem Dekan des Kapitels, Benedikt Steiner, der über Zwingli spottete¹⁸. Der in dieser Angelegenheit herbeizogene Kleine Rat entschied in diesem Streit, in dem sich Dürr auf die göttlichen, Steiner auf die päpstlichen Gesetze stützte, nicht etwa zugunsten des Dekans, sondern stellte fest, «dass die göttlichen künste ihren vorgang haben, unnd die bápstlichen den nachgang»¹⁹. Dieses doch recht erstaunliche Urteil verlieh zwar beiden Seiten Beachtung, aber es gab vor allem den Neugläubigen einigen Auftrieb²⁰.

In dieses Prinzip der Ausgewogenheit und der Toleranz gegenüber den beiden Religionen gehören auch die diversen von der Regierung erlassenen Glaubensmandate²¹. Das erste Glaubensmandat vom 3. Januar 1525 («Ordnung des Lutherschen handels halb») lehnte sich an das bernische Glaubensmandat vom 22. November 1524 an und war eine Verbindung von altem und neuem Glaubensgut. Lediglich in zwei Punkten gab man sich gegenüber den Reformierten unnachgiebig: Das Zölibatgebot wurde bestätigt, und gegen Bilderstürme behielt man sich Massnahmen vor. Die freie Glaubenswahl wurde später zwar wieder etwas beschränkt, und der Grundsatz, «dass ein jeder glouben sölle das, so cristanlich und recht ist inhalt nachfolgender articklen und nitt wie es im guot bedünkt»²², war ein kleiner Schritt zurück, aber das am 22. September 1529 erlassene neue Glaubensmandat brachte bereits wieder mehr Freiheiten. So konnte jeder selber entscheiden, ob er in die Messe gehen wollte oder

¹⁸ Schmidlin, S. 11.

¹⁹ RM X, S. 376.

²⁰ Häfliger (Reformation), S. 30.

²¹ vgl. Studer, S. 56–61.

²² zit. in: Studer, S. 62.

nicht (es steht jedem frei, das «gottewort zuo hören oder underwagen zu lassen»²³), und wie schon zuvor wurde erneut der Ablass verurteilt.

Die Regierung hatte gemerkt, dass sie die Reformierten nicht einfach unterdrücken konnte, und garantierte ihnen ihre Religion, wenngleich sie von den Protestant en erwartete, dass sie ihrerseits die Katholiken respektieren.

Während die freie Glaubenswahl in der Landschaft zur Folge hatte, dass meistens ein ganzes Dorf einen einzigen Glauben anerkann te (da wohl oft nur eine Kirche vorhanden), musste die Regierung für die Stadt Solothurn eine spezielle Lösung finden. Sie tat dies, indem sie den Reformierten just in einer äusserst kritischen Phase (kurz nach dem Überfall der vorwiegend reformierten Schiffsleute zunft auf die Barfüsserkirche²⁴) im Vertrag vom 5. Dezember 1529 («betrag der mäss und bildern halb»²⁵) die beiden Kirchen, Barfüsser und St. Ursen, für Predigten zur Verfügung stellte. Dieser Entscheid war ein Entgegenkommen für die Neugläubigen, unter gleichzeitiger Wahrung der Rechte der katholischen Mehrheit.

Die – katholische – Regierung scheute auch keineswegs zurück, selbst katholische Pfarrer, die sich nicht an die aufgestellten Vorschriften (beispielsweise Verbot der Schmähung konfessioneller Gegner) hielten, aus der Stadt zu weisen. So musste 1529 Leutpriester Simon Mägli von St. Ursen Solothurn verlassen²⁶, nachdem ihn der Rat abgesetzt hatte, obwohl derselbe Rat zwei Jahre zuvor noch hinter Mägli gestanden hatte, als er wegen Predigten gegen die Neugläubigen unter Beschuss gekommen war²⁷.

Wenig Freude dürfte auf katholischer Seite auch das am 22. Februar 1527 erlassene Verbot des Singens von Psalmen und Gassenliedern hervorgerufen haben, mit denen die Altgläubigen gerne die Reformierten verspotteten²⁸.

Bezeichnend für die Politik der Regierung war auch das Abkommen zwischen der Obrigkeit und den Neugläubigen nach dem Zweiten Kappelerkrieg²⁹, in dem die Protestant en durch die «Absetzung» ihres Prädikanten Philipp Grotz (vgl. Kapitel 4.7., Seite 21) zwar leichte Rückschläge in Kauf nehmen mussten, ansonsten ihre Stel-

²³ zit. in: *Studer*, S. 57.

²⁴ vgl. *Schmidlin*, S. 153. (Die Zünfter holten ihre selber gestifteten Bilder zurück.)

²⁵ *Studer*, S. 62.

²⁶ *Häfliger* (Reformation), S. 38.

²⁷ *Schmidlin*, S. 82.

²⁸ *Studer*, S. 57.

²⁹ vgl. auch Kapitel 4.3., S. 12.

lung in der Stadt recht gut halten konnten³⁰, obwohl ein Prädikant nur noch im Vorort Zuchwil geduldet wurde³¹.

Für die mässigende Haltung der Regierung spricht auch das nach der Verschiebung der Disputation (vgl. Kapitel 4.10, Seite 24) zur Beruhigung der reformierten Gemüter erlassene neue Glaubensmandat, wonach jeder «sines geloubens fry sin sölle (...) er sye nüw oder allt»³².

Beschwichtigend auf die Linie der Regierung hat sicher der in den hektischen Phasen amtierende Schultheiss Hans Stölli gewirkt. Er gehörte zwar nicht zur reformierten Partei³³, sympathisierte jedoch mit den Protestanten und vertrat ihre Anliegen gegenüber dem extrem antireformatorischen Schultheissen Peter Heboldt (sein Urteil über die Neugläubigen: «Min herren, es sind gassbuoben, die vil übels schaffen»³⁴) vertrat³⁵.

Das clevere Taktieren der Solothurner Regierung, zwischen der eidgenössischen Situation, dem Einfluss Berns und den Geschehnissen in der Stadt, hat zweifellos dazu beigetragen, dass es zu keiner schwerwiegenden Konfrontation kam, deren Ausgang vor allem vor dem Zweiten Kappelerkrieg schwer abzuschätzen gewesen wäre.

4.3 Das Geschehen auf der eidgenössischen Bühne

Die Geschehnisse auf eidgenössischer Ebene hatten letztlich einen negativen Einfluss auf die Entfaltung der Reformation in Solothurn. Zwar erlebten die Solothurner Protestanten vor allem nach der Reformation in Bern³⁶ und dem für die Neugläubigen positiven Ausgang des Ersten Kappelerkrieges einen merklichen Aufwind, doch ebenso deutlich spürbar waren die Rückschläge nach der Niederlage der Protestanten im Zweiten Kappelerkrieg.

Die Regierung holte zwar keineswegs zum vernichtenden Schlag gegen die Reformierten aus, doch die Haltung der Solothurner Regierung ihnen gegenüber war doch schon merklich entschlossener³⁷.

³⁰ Häfliger (Reformation), S. 160.

³¹ Studer, S. 67.

³² zit. in: Studer, S. 65.

³³ obwohl er auf einer Liste der Zunftmitglieder als Neugläubiger aufgeführt wurde (vgl. Kapitel 4.4., S. 15).

³⁴ EA IV 1a, S. 912, Nr. 361.

³⁵ vgl. Häfliger (Reformation), S. 138–141.

³⁶ vgl. Kapitel 4.11., S. 27.

³⁷ Häfliger (Reformation), S. 159/160.

So wurden bestehende Verträge überprüft und zum Teil verändert. Prädikant Urs Völmi wurde von etwas radikaleren katholischen Parteigängern an der Predigt in der St.-Ursen-Kirche gehindert («... den predicanen abgestellt...»³⁸), die Protestanten durften nur noch die andere, die Barfüsserkirche, benützen («... aber die so dass in dütsch zu meinen gebruchen, dasselb zu den Barfüssern halten unnd St. Ursen rüeg lassen...»³⁹), und nach St. Ursen kam erstmals seit 1529⁴⁰ wieder ein katholischer Leutpriester, und zwar ausgerechnet der zwei Jahre zuvor in Unehren fortgeschickte Simon Mägli, weil der aus Freiburg stammende Milan den Rat nicht überzeugen konnte⁴¹.

In einer Beziehung nützte Solothurns Regierung den Ausgang des Zweiten Kappelerkrieges kaltblütig zu ihren (lies: den katholischen) Gunsten aus. Nachdem Solothurn zuerst wie im Ersten Kappelerkrieg als Vermittler aufgetreten war⁴², musste es mit der Zeit dem zunehmenden Druck Berns nachgeben und den verbündeten Nachbarn trotz aller Bedenken mit 600 Mann unterstützen (Bern hatte unter anderem mit der Auflösung des Burgrechts gedroht⁴³). Für dieses Vorgehen auferlegten die Fünf Orte Solothurn nach dem für die Reformierten ungünstigen Ende des Kriegs eine Busse von 800 Kronen – die es dann nicht zu bezahlen brauchte, wenn es den Prädikanten aus der Stadt schicken würde⁴⁴. Inwiefern Solothurn den Fünf Orten diesen Vorschlag zur Sühne selber machte, ist nicht ganz klar:

«... indem die Neugläubigen der Meinung sind, dass ihnen der Prediger zu den Barfüssern, den gemachten Verträgen und Briefen gemäss, das Wort Gottes verkünden durfte, weil sie den V Orten die 800 Kronen bezahlen wollen, während die Altgläubigen sich darauf stützen, dass nach altem Herkommen der Stadt sich die Minderheit der Mehrheit immer habe unterziehen müssen.»⁴⁵

Jedenfalls lehnte die Solothurner Regierung das Angebot der protestantischen Seite ab, die 800-Kronen-Busse zu bezahlen, und schickte Urs Völmi aus der Stadt, worauf die Busse prompt erlassen wurde...⁴⁶

³⁸ RM XX, S. 480.

³⁹ RM XX, S. 485.

⁴⁰ von 1529 bis 1531 war kein katholischer Priester und Prediger in Solothurn (*Schmidlin*, S. 273).

⁴¹ *Schmidlin*, S. 273.

⁴² vgl. *Appenzeller (Kappelerkrieg)*, S. 16.

⁴³ *Schmidlin*, S. 234/235.

⁴⁴ vgl. EA IV 1b, S. 1321, Nr. 704.

⁴⁵ EA IV 1b, S. 1387, Nr. 741.

⁴⁶ *Schmidlin*, S. 271.

Obwohl die Solothurner Regierung in dieser Angelegenheit klar für die katholische Sache eintrat, kommt ihre demokratische und ausgleichende Haltung auch in der Stunde des eigentlichen Triumphs an einer Stelle deutlich zum Ausdruck: Als nämlich die Fünf Orte nach dem Erlassen der 800 Kronen vom Solothurner Rat die schriftliche Erklärung verlangten, dass Solothurn nie mehr einen Prädikanten zulassen dürfe, war die Regierung nur bereit, schriftlich zu bestätigen, dass kein Prädikant geduldet werde, solange die Mehrheit Solothurns katholisch sei – denn jede andere Verfügung verstosse gegen die Freiheitsrechte der Stadt⁴⁷.

Der Ausgang des Zweiten Kappelerkrieges beeinflusste die Geschehnisse in Solothurn auch in einer anderen Richtung. Um weitere Feindseligkeiten auf eidgenössischer Ebene zu verhindern, waren viele Kreise an einem Status quo in Solothurn – der eben auch einen Status quo in der Eidgenossenschaft bedeutete – interessiert und versuchten, den Konflikt in der Stadt mit friedlichen Mitteln beizulegen. So war es praktisch ausgeschlossen – und für die sich in der Minderheit befindlichen solothurnischen Protestanten natürlich von schwerem Nachteil –, dass beispielsweise Bern die Neugläubigen in Solothurn militärisch unterstützen konnte, weil dies wohl einen erneuten, sofortigen Konflikt in der Eidgenossenschaft zur Folge gehabt hätte.

4.4 Die Protestanten hatten in der Stadt nie die Mehrheit

Die Protestanten stellten in der Stadt Solothurn nie die Mehrheit der Einwohner. Zwar wuchs die Zahl der Neugläubigen im Verlauf der 1520er Jahre immer an – der obenerwähnte Dürr vermutete in einem am 30. September 1522 an Zwingli gerichteten Brief, dass in der Stadt nur etwa vier bis fünf Christen der neuen Lehre zugetan seien («porro sunt et hic Christiani aliquot, qui te salvum optant, inter quos est hic tabellarius, concivis tuus, homo me hercle candidus ac studiosus. Caeterum praeter huncce et alias quatuor [...] apud nos est»⁴⁸) –, doch die Majorität hatten sie nie.

Der während einer kurzen Zeitspanne als Prädikant in Solothurn wirkende Berner Reformator Berchtold Haller schätzte 1530 – ebenfalls in drei Briefen an Zwingli – die Zahl der reformierten Solothurner auf höchstens 100 von 300 Einwohnern:

⁴⁷ Häfliiger (Reformation), S. 165.

⁴⁸ ZW VII, S. 227, Nr. XLII.

- «Vix alteram atque alteram Septimanam, carissime Huldrice, Salodori egi, ecce tumultuantur, Evangelici congregant se mutuo viri centum aut plures.»⁴⁹
- «Major et potior pars urbis Papistis. (...) Trecenti sunt ex tota plebe Salodorensi. Ducenti Papistis, reliqui Domino initiati sunt, et populicus ab utraque parte denissimus.»⁵⁰
- «Salodori cives sunt 300. Ex his 100 si non pauciore, Christo nomen dederunt.»⁵¹

Aus den Jahren 1532/1534 vorliegende Zahlen – die zwar nicht exakt datiert werden können, die aber aus der kritischen Zeit mit dem reformierten Umsturzversuch stammen⁵² – sprechen von 188 katholischen gegenüber 151 reformierten Zunftbrüdern⁵³ – also auch hier eine, wenn auch knappe Mehrheit für den alten Glauben.

Diese letzten Zahlen müssen allerdings mit doppelter Vorsicht aufgenommen werden, denn neben dem Datierungsproblem stellen sich auch inhaltsspezifische Fragen. So wird beispielsweise Schultheiss Hans Stölli als Mitglied der Schmiedenzunft auf der reformierten Seite aufgeführt, obwohl er trotz gewissen Sympathien für die Neugläubigen nie zu ihrer Partei gehörte⁵⁴.

4.5 Die Unentschlossenheit der Landschaft

Wenngleich die Protestanten in der Stadt Solothurn in der Minderheit blieben, so stellten sie im gesamten Stand die Mehrheit. Doch die mehrheitlich neugläubige Landschaft vermochte sich gegen die Stadt nicht durchzusetzen.

Das lag einerseits daran, dass die Schalthebel der Politik sich natürlich in der Stadt befanden und die massgebenden Leute in der Regierung, mit der nötigen (auch militärischen) Unterstützung im Rücken, aus der Stadt stammten.

Auf der anderen Seite schlossen sich aber die protestantischen Gemeinden, die in der kritischen Phase von 1533 eine klare Mehrheit besassen, nicht zusammen, um «ihre» Religion auch den übrigen

⁴⁹ VIII, S. 410, Nr. XXI.

⁵⁰ ZW VIII, S. 489/490, Nr. CII, vgl. auch *Lechner*, S. 461–463.

⁵¹ ZW VIII, S. 541, Nr. CXLIV.

⁵² zum Problem der Datierung: es muss zwischen 1532 und 1534 gezählt worden sein, denn die beiden Schultheissen Wengi und Stölli befinden sich auch auf den Listen. Wengi wurde 1532 gewählt, Stölli starb 1534.

⁵³ *Steck* (Päpstliche), S. 3 ff./I und S. 12 ff./II (vgl. auch Kapitel 4.6., S. 19).

⁵⁴ Dazu *Strickler* II, S. 403, Nr. 1028: «Die Zählung des Originals ist nicht immer sehr genau.»

Gemeinden oder gar der Stadt Solothurn aufzuzwingen. So war es für die Obrigkeit in der Stadt ein leichtes, den Katholizismus in Solothurn selber trotz zahlenmässiger Unterlegenheit im gesamten Territorium im entscheidenden Moment auch militärisch zu verteidigen.

Ein entscheidendes Mittel, die Landbevölkerung im Zaume zu halten, hatten die Stadtoberen in der Möglichkeit, die Stadttore in kritischen Momenten zu schliessen und so eine offene Unterstützung für die Protestantent zu verhindern. So hatten sich am 30. Oktober 1533, mitten im Aufstand der Neugläubigen, 400 Landleute in der Nähe Solothurns versammelt, um die Reformierten in der Stadt zu unterstützen. Auch Katholiken begehrten Einlass in die Stadt. Doch der Rat liess die Tore nicht öffnen und «suchte für die Obrigkeit Stimmung zu machen, indem er unter die harrenden Untertanen ein Fass Spitalwein rollen liess.»⁵⁵

Dazu spielte eine Rolle, dass sich die Landbewohner im grossen ganzen wohl weniger mit den Glaubensfragen beschäftigt haben dürften als die in dieser Beziehung wesentlich engagierteren Stadtsolothurner. Nur so war es wohl auch möglich, dass einige Gemeinden ihren Glauben – etwas überspitzt formuliert – fast von einem Tag auf den andern wechselten. Deutliches Zeichen davon legen die beiden Anfragen der Regierung an die Landschaft vom Dezember 1529 ab, die innert vier Wochen durchgeführt wurden und bei denen nicht weniger als acht Gemeinden ihren Standpunkt änderten⁵⁶. Während diese beiden Abstimmungen von 1529 jedenfalls noch eine knappe katholische Mehrheit ergaben (zusammengezählt waren 20 Gemeinden katholisch, 18 reformiert, und 10 überliessen den Entscheid der Regierung!), veränderte sich das Bild bis 1531/32 insofern, als sich zu diesem Zeitpunkt nur noch 15 Gemeinden katholisch, dafür aber – bei nur einer Enthaltung – gleich 32 als reformiert bekannten (vgl. Tabelle auf Seite 17). Das war zweifellos auch eine Folge der Wahl von reformierten Vögten auf die Landschaft (vgl. Kapitel 4.8, Seite 22).

Über die Standfestigkeit der jeweiligen Religion in den einzelnen Gemeinden sagen die Zahlen allein jedenfalls nicht viel aus. Bekannt ist aus den Quellen, dass der etwas überzeugende Auftritt eines Pfarrers oder eben eines Prädikanten zu einem raschen Parteiwechsel führen konnte⁵⁷. Bezeichnend denn auch, dass die Rekatholisierung der Landschaft nach dem Scheitern der Protestantent in der Stadt keine allzu grossen Schwierigkeiten verursachte.

⁵⁵ Häfliger (Reformation), S. 193.

⁵⁶ vgl. Häfliger (Volksanfragen), S. 140–143.

⁵⁷ vgl. Häfliger (Volksanfragen), S. 150.

Die Konfessionen der solothurnischen Gemeinden

	<i>katholisch</i>	<i>reformiert</i>	<i>neutral</i>
<i>3. Dez. 1529</i>	Messen-Balm Biberist Zuchwil Selzach Grenchen Kestenholz Oberbuchsiten Hägendorf Olten Dulliken Schönenwerd-Gretzenbach Erlinsbach Gösgen Stüsslingen Trimbach St. Pantaleon-Nuglar Seewen Breitenbach Grindel (19)	Deitingen Oberdorf Flumenthal Laupersdorf Mümliswil Lostorf Kienberg Dornach Hofstetten Metzerlen Witterswil-Bättwil Erschwil-Beinwil Bärschwil Nunningen-Meltingen Kleinlützel (15)	Lüsslingen Aetingen Schnottwil Kriegstetten Balsthal Oensingen Egerkingen Wangen Gempen Hochwald Büren Rodersdorf Büsserach (13)
<i>30. Dez. 1529</i>	Kestenholz Oberbuchsiten Hägendorf Wangen Olten Schönenwerd-Gretzenbach Trimbach Nuglar Seewen Rodersdorf Metzerlen Hofstetten Büsserach Breitenbach Grindel (15)	Aetingen Oensingen Lostorf Stüsslingen Obergösgen Erlinsbach Kienberg Dornach Erschwil-Beinwil Bärschwil Kleinlützel (11)	Wolfwil Dulliken (2)
<i>1531/1532</i>	Kriegstetten Selzach Grenchen Matzendorf Egerkingen Olten Gretzenbach Trimbach Seewen Rodersdorf Metzerlen Hofstetten Büsserach	Lüsslingen Schnottwil Messen-Balm Aetingen Biberist Deitingen Oberdorf Flumenthal Laupersdorf Mümliswil Balsthal Oensingen Kestenholz	Wolfwil (1)

<i>katholisch</i>	<i>reformiert</i>	<i>neutral</i>
Breitenbach Grindel (15)	Oberbuchsiten Hägendorf Wangen Dulliken Lostorf Stüsslingen Gempen Obergösgen Erlinsbach Kienberg Dornach Hochwald Büren St. Pantaleon-Nuglar Witterswil-Bättwil Erschwil-Beinwil Bärschwil Kleinlützel Nunningen-Meltingen (32)	

Quelle: Häfliger (Reformation), S. 42/43 und 135

Interessant und für das Scheitern der Reformation in Solothurn sicher nicht unwesentlich ist die Tatsache, dass Olten (nach Solothurn der zweitwichtigste Ort) immer auf der katholischen Seite blieb. Der endgültige Verkauf Oltens an Solothurn durch das Bistum Basel zu dieser Zeit wurde im übrigen erleichtert durch den Umstand, dass Solothurn katholisch zu bleiben schien⁵⁸. (Die antireformatorische Gesinnung der Stadt half auch bei der Erwerbung der Herrschaft Kienberg: Österreich, das in Kienberg Lehensherr war, verweigerte lange Zeit die Belehnung an Solothurn, und erst als Kaiser Karl V. Solothurn als Dank für die Verteidigung des alten Glaubens 1530 alle Freiheiten bestätigte, konnte der Handel erfolgreich abgeschlossen werden, wenn es auch noch zwei Jahre bis zur endgültigen Vertragsunterzeichnung dauerte⁵⁹.)

4.6 Militärische Überlegenheit der Katholiken

Wenn vorhin die Überlegenheit der Stadt gegenüber der Landschaft angesprochen wurde, so gilt dies natürlich auch für den militärischen Bereich. Und das gleiche Argument hat auch für die Unterle-

⁵⁸ Amiet, S. 93.

⁵⁹ Amiet, S. 105/106.

genheit der Protestanten in der Stadt Solothurn Gültigkeit: Die Neugläubigen waren nicht nur numerisch in der Minderzahl, sondern auch in bezug auf die militärische Ausrüstung.

Von den elf Zünften, die für die Sicherheit der Stadt zuständig waren und aus diesem Grund über ein beträchtliches Waffenarsenal verfügten, war zu Beginn der Reformationswirren nur eine einzige klar auf Seiten der Neugläubigen: die Schiffsleute. Die anderen Zünfte standen auf Seiten der Katholiken, wenn auch bei der Zählung von 1532/1534 drei weitere (Schmieden, Schuhmachern, Zimmerleuten) eine kleine reformierte Mehrheit verzeichneten⁶⁰:

Zünfte	katholisch	reformiert
Schmieden	23	25
Metzgern	17	10
Schuhmachern	11	16
Schneidern	17	13
Wirten	13	9
Webern	23	7
Pfistern	22	6
Zimmerleuten	18	24
Bauleuten	18	9
Schiffsleuten	9	25
Gerbern	17	7
Total	188	151

Als die Solothurner Regierung nach der Verschiebung der Disputation und den darauf folgenden leichten Unruhen von 1530 die Zünfte über die Bereitschaft zur Verteidigung der Stadt anfragte, gaben zehn eine positive Antwort, und lediglich die Schiffsleute wollten nicht in Auseinandersetzungen mit den Neugläubigen verwickelt werden⁶¹.

Die militärische Überlegenheit der katholischen Partei war wohl der entscheidende «innenpolitische» Grund, weshalb Solothurn letztlich nicht reformiert wurde. Denn nachdem alle Argumente gegen die Protestanten sprachen, versuchten sich diese doch noch mit Waffengewalt durchzusetzen. Weil sie aber die Chancenlosigkeit ihres Unterfangens erkannten, liessen sie es im entscheidenden Moment aber gar nicht zur Kampfprobe kommen, und grosse Verluste konnten verhindert werden. (Die kleinen militärischen Scharmützel kosteten nur ein Menschenleben auf reformierter Seite⁶².)

⁶⁰ vgl. Häfliger (Reformation), S. 147.

⁶¹ RM XIX, S. 521.

⁶² vgl. Schmidlin, S. 286/287.

4.7 Den Reformierten mangelte es an Führernaturen

Während die Katholiken die massgebenden Posten in der Regierung mit profilierten Persönlichkeiten besetzten, mangelte es den Protestanten in Solothurn an eigentlichen Führernaturen.

Zum einen im religiösen Bereich: Solothurns Protestantten konnten auf keinen eigentlichen Reformator zählen wie etwa Zürich auf Zwingli, Bern auf Haller oder Genf auf Calvin. Die in Solothurn tätigen protestantischen Geistlichen hatten einmal ein viel kleineres Format als die bekannten Vorbilder und kapitulierten zum zweiten teils (zu?) schnell an den katholischen Mehrheitsverhältnissen. Der Reihe nach verliessen Dürr und Haller, die beide nicht so recht an die Verwirklichung der Reformation glaubten⁶³, Schürstein sowie – weniger freiwillig als die drei Erstgenannten – Grotz und Völmi die Stadt, womit sich die Solothurner Neugläubigen immer an anderen Führernaturen orientieren mussten.

- Melchior Dürr zog trotz seines Teilerfolgs für die Reformation aus nicht näher bekannten Gründen nach Basel.
- Bertold Haller kam am 24. Januar 1530 mit Billigung des Rats als Prädikant von Bern nach Solothurn⁶⁴. Aus den in Steck gedruckten Briefen⁶⁶ geht eindeutig hervor, dass er in Kontakt zur Berner Regierung stand: «Was aber sich zuotreet, ruow oder unruow, will ich üch oder unsern gn. Herren in il und onverzogelich berichten.»⁶⁵ Folgende Quellenzitate belegen auch, dass Haller die reformierte Seite bei einer allfälligen Disputation unterstützen sollte: «... er – (Anm.: Haller) darzuo (Anm.: Disputation) berüeft werden, red und antwurt ze geben.»⁶⁷

«... ut ad festem Martini disputatio habeatur, qua ego cum Philippo (Anm.: Grotz) similiter et Canonici rationem reddant.»⁶⁸

Weil sich die Solothurner Katholiken schon bald gegen Haller auflehnten und er gar mit Morddrohungen bedacht wurde, sprach sich der Rat gegen einen weiteren Verbleib in der Stadt aus, und Haller ging nach nur dreiwöchigem Aufenthalt in Solothurn wieder zurück nach Bern⁶⁹.

⁶³ vgl. Kapitel 4.4, S. 14.

⁶⁴ RM XIX, S. 27.

⁶⁵ Brief Hallers an den Berner Seckelmeister Bernhard Tilmann, zit. in: *Steck* (Haller), S. 247.

⁶⁶ *Steck* (Haller), S. 246 ff.

⁶⁷ EA 4 1b, S. 539, Nr. 268.

⁶⁸ ZW VIII, S. 410/411, Nr. XXI.

⁶⁹ *Häfliger* (Reformation), S. 55.

- Niklaus Schürstein, der als Nachfolger Berchtold Hallers neuer Prädikant wurde, blieb ebenso wie sein Vorgänger nur gerade einen Monat in Solothurn. Gründe dazu sind keine überliefert⁷⁰.
- Philipp Grotz, der in Paris studierte und Mitglied des Chorherrenstifts Schönenwerd war⁷¹, kam 1529 als Prediger an die Barfüsserkirche («... wolle man magistrum Philippum annämmen unnd verfügen, doch nitt bestätten, mit gedingen, dass er das heilig evangelium und das göttlich wortt predigen, wie er das mag behalten (...), dass er mäss haltte und wider das sacrament nitt predige...»)⁷² Als Folge der zunehmenden Unruhen – Grotz soll nach Anschuldigung der Katholiken wegen seinen aufrührerischen Predigten einen wesentlichen Teil der Schuld an der Entfernung des Metzgernzunft-Altars aus der Stiftskirche gehabt haben⁷³ – wurde er aus der Stadt gewiesen.
- Urs Völmi, Philipp Grotz' Nachfolger, blieb zwei Jahre als Prädikant in Solothurn. Er musste die Stadt 1531 nach dem Abkommen zwischen der Regierung und den Neugläubigen nach dem Zweiten Kappelerkrieg verlassen⁷⁴ (vgl. auch Kapitel 4.3, Seite 12). Leicht überspitzt könnte man sagen, dass die Reformierten bei diesem Vertrag ihren Prädikanten zugunsten einer gütlichen Übereinkunft geopfert haben, wenn sie auch – durch die Bereitschaft, die 800-Kronen-Busse aus dem eigenen Sack zu bezahlen – lange Zeit versuchten, den Verbleib Völmis in Solothurn zu sichern.

Neben den religiösen machte sich auch das Manko an reformierten Wortführern im politischen Bereich bemerkbar. Den Protestanten gelang es nicht, politisch einflussreiche Ämter zu besetzen. Wohl brachten es beispielsweise Urs Stark zum Seckelmeister und Hans Hugi zum Venner. Aber das bedeutendste Amt eines Schultheissen blieb ihnen verwehrt.

Als Venner Hans Hugi nach Peter Heboldts Tod im Jahr 1532 – gerade in einer für die Neugläubigen wichtigen Zeit nach der Niederlage im Zweiten Kappelerkrieg – traditionsgemäß zum Schultheiss hätte gewählt werden sollen, wurde ihm – wider alle Usanzen – der Katholik Niklaus Wengi (Nicolaus Wenge) vorgezogen⁷⁵.

⁷⁰ Amiet/Siegrist, S. 22.

⁷¹ Schenker, S. 123.

⁷² RM XVII, S. 315.

⁷³ Häfliiger (Reformation), S. 62.

⁷⁴ RM XXII, S. 360 («Abscheid des predicanen»), vgl. auch Häfliiger (Reformation), S. 164.

⁷⁵ Häfliiger (Reformation), S. 162.

Wengi, als Wirt, Unternehmer und Grundstückbesitzer einer der reichsten Männer in Solothurn, hatte sich bereits zwei Jahre zuvor in einer Wahl gegen einen Reformierten durchgesetzt, als er gegen den neugläubigen Seckelmeister Urs Stark antrat und reüssierte⁷⁶.

Wengi war zwar immer ein zuverlässiger Katholik, aber nie ein fanatischer Parteidünger und sehr tolerant, was seine freundschaftlichen Beziehungen zu dem mit den Reformierten sympathisierenden Schultheiss Stölli bewiesen⁷⁷.

Hans Hugi verlor nach seiner Nichtwahl zum Schultheiss übrigens gar noch das Venneramt⁷⁸. Über diese bitteren Niederlagen konnte die Protestantenten auch die Tatsache nicht hinwegtrösten, dass ihnen Schultheiss Hans Stölli äusserst günstig gesinnt war – letztlich war er dann eben doch Katholik, weshalb er es auch ablehnte, die Führung der Neugläubigen zu übernehmen (entsprechend gross war die Enttäuschung der Protestantenten⁷⁹).

4.8 Die kluge «Wahlpolitik» der Katholiken

Ins gleiche Kapitel gehört auch die kluge «Wahlpolitik» der katholischen Mehrheit. In der Stadt sorgte sie dafür, dass die wichtigsten Posten in den Händen ihrer Glaubenspartei blieben, wobei die Nichtberücksichtigung von Hans Hugi zum Schultheiss wohl die spektakulärste Aktion war.

Andererseits verschafften sie den Reformierten jedoch Ämter auf dem Lande, die zwar nicht unbedeutend waren, in welchen die Protestantenten in den Augen der Regierung aber offensichtlich weniger «Schaden» anrichten konnten als in der Stadt. So waren im Juni 1530 neun der zehn neu gewählten Vögte für die Landschaft reformiert (!) und nur einer katholisch⁸⁰. Im August 1533 wurden nochmals Neugläubige zu Landvögten ernannt⁸¹. So wurde unter anderen Thomas Schmid, Heerführer der Solothurner Einheit im Zweiten Kappelerkrieg, als Vogt ins entfernte Dorneck geschickt⁸².

Diese Nachteile wurden jedoch – vor allem 1530 – zum Teil aufgehoben durch die Tatsache, dass die zurückkehrenden katholischen

⁷⁶ Häfliiger (Reformation), S. 177.

⁷⁷ zu Wengis Rolle im Aufstand der Neugläubigen siehe Kapitel 4.12, S. 29.

⁷⁸ Schmidlin, S. 261.

⁷⁹ Häfliiger (Reformation), S. 142.

⁸⁰ Amiet/ Siegrist, S. 23.

⁸¹ Schmidlin, S. 284.

⁸² Appenzeller (Kappelerkrieg), S. 43.

Altvögte ihre Partei im Grossen Rat verstärkten – neben der Wahl der reformierten Vögte auf das Land ein weiteres Indiz dafür, dass die Solothurner Regierung dem Geschehen in der Stadt mehr Bedeutung zumass als den Ereignissen in der Landschaft. Eine Zeitlang schien es gar, als ob die Solothurner Obrigkeit die Landschaft zugunsten der Stadt fast aufgegeben hätte – eine gefährliche Politik, mit der die Regierung letztlich aber doch Recht bekam.

4.9 Uneinigkeit der Protestanten

Den Protestanten mangelte es nicht nur an klugen Führerköpfen, sie waren auch keineswegs eine gleich homogene Gruppe wie die katholische Partei.

Religiös waren die Neugläubigen geschwächt durch eine recht grosse Wiedertäufer-Sekte (Berchtold Haller schrieb dazu: «Denn ich erfar ein gross teufferisch näst, auch an den fürnämbsten»⁸³). Diese wurde in Solothurn darum so stark, weil sie von der Regierung – Welch klug kalkulierte Haltung! – als eine der einzigen in der Eidgenossenschaft lange Zeit toleriert wurde⁸⁴, sehr zum Missfallen der Reformierten und Berns, das Solothurn wiederholt aufforderte, gegen die Wiedertäufer vorzugehen⁸⁵. Zu den Wiedertäufern zählte beispielsweise die Frau von Seckelmeister Urs Stark, der auch gewisse Sympathien für die Sekte hegte («Quaestor illic est Starck, propitius mirum in modum Catabaptistis nam et uxor farinae illius est»⁸⁶). So war es denn auch nicht verwunderlich, dass Urs Stark bei der Seckelmeister-Wahl des Jahres 1530 keine breite Unterstützung von seiten der Protestanten genoss und prompt Niklaus Wengi unterlag⁸⁷.

Politisch waren die Neugläubigen gespalten in eine eher zurückhaltende und eine radikale Fraktion, die den Umsturz am liebsten schon lange inszeniert hätte. Es war denn auch bezeichnend, dass beim Umsturzversuch von 1533, als sich die Reformierten in der Solothurner Vorstadt verschanzten, einige bekannte Neugläubige (unter anderen Hans Hugi und Urs Stark) nicht informiert waren und erst einige Zeit später zu ihren Glaubensgenossen auf der anderen Aareseite stiessen⁸⁸.

⁸³ Brief Hallers an das Berner Ratsmitglied Anton Noll, zit. in: *Steck* (Haller), S. 247.

⁸⁴ *Häfliger* (Reformation), S. 124.

⁸⁵ *Appenzeller* (Täufertum), S. 60 und 63.

⁸⁶ Brief Hallers an Zwingli (ZW VIII, S. 410, Nr. XXI).

⁸⁷ vgl. *Häfliger* (Reformation), S. 144.

⁸⁸ *Häfliger* (Reformation), S. 192–196.

4.10 Verhinderung der Disputation

Inwiefern die Verhinderung der Disputation in Solothurn das ihrige zum Misserfolg der Reformation beigetragen hat, ist im nachhinein natürlich um so schwieriger zu beurteilen, als ja die Disputation gar nicht stattgefunden hat. Tatsache ist jedenfalls, dass die Solothurner Regierung mit der Verschiebung und dann definitiven Absage der Disputation gültige Verträge mit den Reformierten gebrochen hat.

Die Disputation war nach langem Zögern der Regierung («Die sich des Evangeliums annemend, hand zechen man für die rät geschickt, mit begär, inen zur rät und Burger zuo verhelfen, ursach, so die mess so hochgescholten syge von predikanten, solle man die mess-schelter, -halter und -rümer in ein Tisputation zuo samen lassen kummen und die warheit erkunden. Die sind abgewiesen mit kurtzer antwurt, zum andren mal»⁸⁹) nach der Zusage im Abkommen vom 5. Dezember 1529 vertraglich («Der letzt betrag der disputation halb»⁹⁰) auf den 11. November 1530 festgesetzt gewesen («...dass söllische disputation [uf] Martini gehalten und vollzogen werden...»⁹¹). Zwei Tage vor Martini gab der Grosse Rat noch seine Zustimmung zur Disputation⁹², doch am Vorabend wurde sie vom Alten Rat um ein Jahr verschoben⁹³. Nach der Niederlage der Reformierten im Zweiten Kappelerkrieg war das Thema im Spätherbst 1531 dann nicht mehr aktuell.

Die Argumentation der katholischen Regierung, die ursprünglich schon gegen die Badener Disputation war und sich am Berner Glau-bensgespräch nur inoffiziell vertreten liess (Bern drohte – wieder einmal... – mit der Aufkündigung des Burgrechts, weshalb Solothurn Stadtschreiber Georg Hertwig als einen der vier Sekretäre schickte⁹⁴): Eine solche Disputation bringt überhaupt keine neuen Akzente und mehr Schaden denn Nutzen, die Stellungen (pro und kontra Reformation) sind bereits bezogen.

Dazu scheint bei der Verschiebung der auf den 11. November 1530 angesetzten Disputation ein weiterer Faktor eine Rolle gespielt zu haben: Am Martinstag kamen viele (vor allem reformierte) Landleute in die Stadt, um den Zehnten zu bezahlen. Für die Katholiken

⁸⁹ Brief des bernischen Gesandten in Solothurn, Niklaus Manuel, an Bern (zit. in: *Steck* [Haller], S. 251).

⁹⁰ Mandantenbuch, zit. in: Studer, S. 64.

⁹¹ EA IV 1b, S. 538, Nr. 268.

⁹² RM XIX, S. 485 ff.

⁹³ RM XIX, S. 489.

⁹⁴ Schmidlin, S. 93.

hätte dies vielleicht eine gefährliche Situation heraufbeschwören können. Weshalb die Einsicht der Regierung allerdings erst so spät kam – genaugenommen wurde ihr der Entscheid ja vom Alten Rat, einer ansonsten während der Reformationswirren nie in Erscheinung getretenen Instanz, abgenommen –, ist im nachhinein nur schwer auszumachen.

Für die Protestanten war die Absage jedenfalls eine grosse Enttäuschung, auch wenn ihnen der Rat die Freiheit der Lehre garantierte⁹⁵. Die Chance, den Umschwung doch noch auf friedlichem Weg zu erreichen, war für sie damit endgültig vertan. Die Reformierten waren offensichtlich überzeugt, dass ihnen die Disputation den entscheidenden Durchbruch bringen würde.

4.11 Die Bedeutung der französischen Ambassade

Eine sicher nicht zu unterschätzende, wenn auch keineswegs dominierende Rolle bei der Behauptung der katholischen Religion in Solothurn spielten die französischen Ambassadoren⁹⁶. Allein schon die Präsenz der mit Solothurn verbündeten Franzosen (Soldwesen!) in der Stadt war für die Katholiken ein psychologischer Vorteil, den sie in einigen Fällen auch auszunützen verstanden. Bezeichnend denn auch, dass sich die französischen Gesandten Maigret und Boisrigault am 25. Mai 1530 ausgerechnet im leerstehenden Barfüsserkloster niederliessen⁹⁷, wo doch die Barfüsserkirche zum eigentlichen Zentrum der Protestanten geworden war...⁹⁸

Dem Argument der französischen Unterstützung ist entgegenzuhalten, dass Solothurn auf der anderen (Religions-)Seite seit 1295 mit Bern verbündet war⁹⁹, was wiederum positive Wirkung für die reformierte Partei zeitigte. So vergrösserten beispielsweise die Solothurner Protestanten den Druck auf die Regierung, indem sie sich in Anwesenheit bernischer Gesandter im Grossen Rat über die Verhältnisse beklagten¹⁰⁰. Nach Verschiebung der Disputation baten die Solothurner Neugläubigen Bern, die Regierung zur Einhaltung des Vertrags zu bewegen. So intervenierte prompt eine bernische Gesandtschaft in Solothurn, und Urs Stark führte Gespräche mit dem

⁹⁵ Schmidlin, S. 191.

⁹⁶ vgl. Appenzeller (Kappelerkrieg), S. 11 und 19/20.

⁹⁷ Schmidlin, S. 176.

⁹⁸ vgl. Kocher/Furrer, S. 16.

⁹⁹ vgl. Appenzeller (Kappelerkrieg), S. 10.

¹⁰⁰ RM XIX, S. 53.

Rat in Bern¹⁰¹. Nach Abbruch des Bollwerks beim gescheiterten Aufstand zogen sich die Solothurner Reformierten auf bernisches Gebiet zurück¹⁰². Und nicht zuletzt ist in diesem Zusammenhang nochmals auf die Tätigkeit Berchtold Hallers hinzuweisen, der sich in Solothurn keineswegs nur mit der reformierten Gemeinde beschäftigte, sondern sich mit Wissen der bernischen Regierung für die protestantische Sache einsetzte.

4.12 Kleinigkeiten am Rande des grossen Geschehens

Schliesslich wirkten sich in Solothurn auch einige kleinere, zum Teil zufällige und quellenmässig nicht ganz gesicherte Geschehnisse günstig für die Katholiken aus.

– So wurde im Reformationsjahr 1519 bei Umbauarbeiten in der St. Ursenkirche ein männliches Skelett mit gespaltenem Schädel gefunden, den man auf den Stadtheiligen, St. Urs, zurückführte¹⁰³. Im Solothurner Ratsmanual findet sich dazu folgender Eintrag: «An die Dorfern Zoffingen, zuo Biell, zuo Burgdorff, zuo Madiswil, zuo Büren, zuo Aarau, im Büchsgau, man werde uff sonntag Exaudi (Anm.: Sonntag vor Pfingsten) sant Ursen heilig thumb uffheben und zöigen.»¹⁰⁴

Dieser Fund stärkte die Glaubenskraft der Katholiken.

– Ein ähnliches Ereignis förderte die Geschlossenheit der Altgläubigen elf Jahre später in ähnlichem Masse. Während Berchtold Hallers Wirken als Prädikant in Solothurn liessen einige eifrige Protestanten zum Spruch hinreissen: «Sie wollen St. Ursen als heiss machen, dass er muosse schwitzen»¹⁰⁵ (Angriff auf Heiligenverehrung). Tatsächlich fanden Katholiken am folgenden Tag helle Flecken auf der Decke des Märtyrers, wie der Berner Chronist Valerius Anselm¹⁰⁶ berichtet: «... kam ein gschrei in d'stat: der heilig s. Urs schwizte; dan im fronaltar uf siner decki helle tropfen gesprengt lagend, uss gesprengtem wihwasser, is, oder salz geschmolzen, wie ichs selbs gesehen hab. Und das muost ein gros wunderzeichen syn ...»¹⁰⁷

¹⁰¹ EA IV 1.c., S. 181, Nr. 107.

¹⁰² Häfliger (Reformation), S. 197.

¹⁰³ Häfliger (Reformation), S. 13.

¹⁰⁴ RM VII, S. 176.

¹⁰⁵ zit. in: Häfliger (Reformation), S. 56.

¹⁰⁶ Steck bezeichnet ihn als gewöhnlich sehr zuverlässig, so dass die Chronik als authentisch («wie ich's selbst gesehen hab») angesehen werden kann.

¹⁰⁷ zit. in: Steck (Haller), S. 258/269.

Dieses Wunderzeichen stärkte die katholische Front gegen den neuen Glauben nicht unwesentlich.

– Einen Einfluss auf den Ausgang der Machtprobe von 1533 hatte – sofern die Überlieferung stimmt – zweifelsohne auch die zufällige Entdeckung der reformierten Kampf vorbereitungen durch einen Rapperswiler. Der dem alten Glauben angehörende Hans Junker, der sich zufälligerweise in Solothurn aufhielt, erhielt in seiner Gaststätte Kenntnis von den heimlichen Absichten der Protestant en und alarmierte umgehend die katholischen Führer. Schultheiss Niklaus Wengi konnte mit dem Abstellen der Turmuhr (die Reformierten hatten für ein Uhr nachmittags einen Überraschungscoup angesetzt) die List der Neugläubigen und damit eine durchaus mögliche Niederlage für die überraschten Katholiken verhindern. Bis die Protestant en nämlich das Anhalten der Uhr bemerkten, waren bereits genügend Katholiken aufgeboten worden, so dass diese bereits kampfbereit waren für den Fall, dass die Protestant en Kampfhandlungen beginnen sollten¹⁰⁸.

Wie bei den meisten Mordnacht-Legenden stellt sich auch bei diesem Fall das Problem der Quellen. Schmidlin beruft sich lediglich auf Sekundärliteratur.

– Das gleiche Problem belastet auch die immer wieder gepriesene «heroische Tat» von Schultheiss Niklaus Wengi, der vor die gefechtsbereiten Geschütze (der Katholiken) stand und gesagt haben soll: «Lieben, frommen Burger, so ihr willens sind, hinüber zeschissen, will ich der erst Mann sin, der umbkommen muss; betrachtet und erdauret die sachen bas.»¹⁰⁹ Auch hierzu gibt es keine Quelle; Wengis Aussage steht erstmals in der 1666 herausgekommenen Chronik von Haffner geschrieben (wobei Haffner möglicherweise noch heute verschollene Urkunden vorgelegen haben mögen).

5. SCHLUSSWORT

Bei der Reihenfolge der Gründe des Misserfolgs der Reformation in Solothurn wurde darauf geachtet, dass thematisch gleichliegende Kapitel beieinander liegen. Es wäre abschliessend zu fragen, welche Gründe nun grösseren Ausschlag gaben und welche eine geringere Einwirkung gehabt haben.

¹⁰⁸ Schmidlin, S. 285/286.

¹⁰⁹ zit. in: Schmidlin, S. 286.

Zweifelsohne ist das Lavieren der Regierung nicht ohne die Geschehnisse auf eidgenössischer Ebene zu erklären und das Scheitern des reformierten Aufstands nicht ohne die Tatsache, dass die Neugläubigen nicht nur numerisch, sondern vor allem auch in bezug auf das militärische Potential (Ausrüstung) unterlegen waren. Doch so sehr die zwölf genannten Punkte zusammenhängen und eine monokausale Erklärung verunmöglichen, so steht doch fest, dass einige Faktoren einen grösseren Einfluss gehabt haben.

Der wohl entscheidende Punkt war dabei der Ausgang des Zweiten Kappelerkrieges. Hätten die Protestanten diesen gewonnen, das Vordringen der Neugläubigen in Solothurn wäre wohl kaum zu stoppen gewesen – zumal die Disputation dann nicht hätte verschoben werden können und den Reformierten wohl endgültig die Oberhand gebracht hätte. Doch der Sieg der Katholiken gab der Solothurner Regierung die Möglichkeit, gegen die Neugläubigen vorzugehen und ihren Aufwärtstrend zu bremsen bzw. in der Landschaft rückgängig zu machen. Von diesem «Schlag» konnten sich die Reformierten nicht wieder erholen.

So gesehen lässt sich also sagen, dass das Scheitern der Reformation in Solothurn in einem entscheidenden Masse von «äusseren» Begebenheiten beeinflusst wurde. Dennoch scheint mir wichtig, dass ob diesem wesentlichen Grund die «innenpolitische» Lage in Solothurn nicht ganz vernachlässigt wird.

6. LITERATURVERZEICHNIS

6.1 Quellen

- Eidgenössische Abschiede, Die: bearbeitet von Johannes Strickler, Brugg 1873. Zit.: EA.
- Ratsmanuale, Solothurner: Bände 7–22, Staatsarchiv Solothurn (ungedruckt). Zit.: RM.
- Strickler, Johannes: Actensammlung zur Schweizerischen Reformationsgeschichte, Zürich 1878.
- Zwingli, Huldrici: Opera, completa editio prima curantibus, Melchiore Schulero et IO. Schulthessio, Turici 1830. Zit.: ZW (Zwinglis Werke).

6.2 Darstellungen

- Amiet, Bruno: Die Solothurner Territorialpolitik von 1344–1532, Diss. Basel, Solothurn 1929.
- Amiet, Bruno/Sigrist, Hans: Solothurnische Geschichte, 2. Band, Solothurn 1976.
- Appenzeller, Gotthold: Beiträge zur Geschichte des Solothurner Täufertums, in: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons Solothurn, 14. Band, Solothurn 1941. Zit.: Appenzeller (Täufertum).
- Appenzeller, Gotthold: Die Beteiligung Solothurns am Zweiten Kappeler-Krieg von 1531, Solothurn 1931 (Separatdruck aus dem «Sonntagsblatt» der «Solothurner Zeitung», Nummern 15–28, Jahr-gang 1931). Zit.: Appenzeller (Kappelerkrieg).
- Häfliger, Hans: Die solothurnischen Volksanfragen vom Jahre 1529 über die konfessionelle Zugehörigkeit, in: Jahrbuch für Solo-thurnische Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons Solothurn, 11. Band, Solothurn 1938. Zit.: Häfliger (Volksanfragen).
- Häfliger, Hans: Solothurn in der Reformation, Diss. Bern, Solo-thurn 1940. Zit.: Häfliger (Reformation).
- Kocher, E./Furrer, A.: Gedenkschrift der Solothurner Protestan-ten, Balsthal 1917.
- Lechner, Adolf: Verzeichnis der stadtsolothurnischen Reformier-ten von 1533, in: Neues Solothurner Wochenblatt, Nr. 56, 1. Jg., Solo-thurn 1911.
- Schenker, Josef: Geschichte des Chorherrenstifts Schönenwerd von 1458 bis 1600, in: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons Solothurn, 45. Band, Solo-thurn 1972.
- Schmidlin, Ludwig Rochus: Solothurns Glaubenskampf und Re-formation, Solothurn 1904.
- Steck, Rudolf: Berchtold Hallers Reformationsversuch in Solo-thurn (1530), in: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Alter-tumskunde, Heft 4, III. Jg., Bern 1907. Zit.: Steck (Haller).
- Steck, Rudolf: Päpstliche und Evangelische in Solothurn zur Re-formationszeit, in: Neues Solothurner Wochenblatt, Nr. 1 und 2, 2. Jg., Solothurn 1912. Zit.: Steck (Päpstliche).
- Studer, Charles: Die solothurnischen Reformationsmandate (ein Versuch zur Glaubensfreiheit), in: Festgabe Franz Josef Jeger, Solo-thurn 1973.
- Wyser, Alfred: Der Staat Solothurn an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert, Diss. Bern, Olten 1948.

